

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/245/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Sachdarstellung, Begründung:

Ausscheidende Stadtratsmitglieder alphabetisch:	Mitglied seit:
Frau Dr. Christina <u>Bernet</u>	1996
Herr Karl <u>Deschl</u>	2008
Herr Michael <u>Dusch</u>	2015
Frau Sabine <u>Ehrenreich</u>	2014
Herr Max <u>Graf</u>	2014
Frau Christine <u>Hofmann</u>	2015
Herr Bürgermeister a. D Heinz <u>Karg</u>	1978
Herr Theo <u>Lorenz</u>	1990
Herr Albin <u>Schreiner</u>	2006
Herr Christoph <u>Schwarz</u>	2014

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/246/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs 4 GO)

Sachdarstellung, Begründung:

Der Erste Bürgermeister Thomas Gesche weist darauf hin, dass alle gewählten Stadtratsmitglieder die Wahl angenommen haben. Alle neugewählten Stadtratsmitglieder sind in der ersten nach Ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO).

Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadtratsmitglied der gleichen Stadt gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO).

Herr Erster Bürgermeister weist darauf hin, dass der Eid ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ und anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ oder das Gelöbnis mit einer anderen gleichwertigen Beteuerungsformel geleistet werden kann (Art. 31 Abs. 4 Satz 3,4 GO).

Herr Erster Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass die neu gewählten Stadtratsmitglieder, die den Eid ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ leisten wollen, diese Worte nicht mitsprechen brauchen. Diejenigen neu gewählten Stadtratsmitglieder, die anstelle „ich schwöre“ „ich gelobe“ verwenden wollen, bitte ich, diese Worte zu verwenden, damit die Vereidigung nicht einzeln vorgenommen werden muss.

Herr Erster Bürgermeister Thomas Gesche bittet nunmehr die folgenden Gemeinderatsmitglieder zur Eidesleistung und zum Gelöbnis (alphabetisch):

Herr Harald Braun

Herr Markus Bäuml

Herr Oliver Ehrenreich

Herr Simon Jäger

Herr Siegfried Klopp

Frau Dr. Edda Pauli

Herr Phillip Poguntke

Herr Peter Singerer

Herr Josef Schießl

Herr Norbert Wein

Eid- bzw. Gelöbnisformen für die Vereidigung der Stadträte

Form 1:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtrat/ eine Stadträtin, dass er/sie aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er/sie an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner/ihrer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Form 2:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/248/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Vertreter des ersten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.1 GO)

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Es ist also aus der Mitte des Stadtrates mindestens ein weiterer (zweiter) Bürgermeister zu wählen, wobei es dem Stadtrat aber auch freigestellt ist, zwei weitere (zweiter und dritter) Bürgermeister zu wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Stadtrat durch Mehrheitsbeschluss.

Es hat sich bisher als sinnvoll und notwendig erwiesen, bei der Stadt Burglengenfeld zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2020 - 2026 werden zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister gewählt.

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/249/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Wahl des zweiten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche erläutert nun, dass in geheimer Abstimmung also durch eine Wahl (Art. 51 Abs. 3 GO) der zweite Bürgermeister zu wählen ist.

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche wies ausdrücklich darauf hin, dass bei den Wahlen des zweiten Bürgermeisters nach Art. 51 Abs. 3 GO folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel vorgenommen, wobei für die Abstimmung die Wahlkabinen zu benutzen sind;
- es besteht keine Bindung an die Wahlvorschläge;
- gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält;
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig;
- ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen;
- ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl ein;
- bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der erste Bürgermeister fordert die Mitglieder des Stadtrates auf Vorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wurden:

Der erste Bürgermeister lässt nunmehr die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und diesen zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO).

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche fragt die oder den gewählte/n, ob sie/er die Wahl annimmt (Art. 9 Satz 1 KWBG).

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/267/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Wahl des dritten Bürgermeisters (Art. 35 Abs.2 GO)

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche erläutert, dass für die Wahl des dritten Bürgermeisters dieselben Voraussetzungen gelten als wie für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Insbesondere handelt es sich um folgende Wahlrechtsgrundsätze:

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel vorgenommen, wobei für die Abstimmung die Wahlkabinen zu benutzen sind;
- es besteht keine Bindung an die Wahlvorschläge;
- gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält;
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig;
- ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen;
- ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl ein;
- bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der erste Bürgermeister fordert die Mitglieder des Stadtrates auf Vorschläge zu Unterbreiten. Vorgeschlagen wurden:

Der erste Bürgermeister lässt nunmehr die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und diesen zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist (Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO).

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche fragt die oder den gewählten, ob sie/er die Wahl annimmt (Art. 9 Satz 1 KWBG).

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/250/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 KWBG)

Sachdarstellung, Begründung:

Herr erster Bürgermeister Thomas Gesche bittet die beiden neugewählten stellvertretenden Bürgermeister vor, damit der Eid (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO) geleistet werden kann.

Die beiden Stellvertreter des ersten Bürgermeisters, _____ und _____ leisten dann den Diensteid wie folgt:

„Ich schwöre
 Treue dem Grundgesetz
 für die Bundesrepublik Deutschland und
 der Verfassung des Freistaates Bayern.
 Ich schwöre,
 den Gesetzen gehorsam zu sein
 und meiner Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
 Ich schwöre,
 die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
 und ihren Pflichten nachzukommen,
 so wahr mir Gott helfe. “

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/255/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Bestellung des 2. und 3. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

Bestellung des zweiten und dritten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Stadtratsmitglied oder Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst oder einem Angehörigen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Der/ Die zweite und dritte Bürgermeister/-in ist bei dem Tagesordnungspunkt TOP 9 „**Bestellung des zweiten und dritten Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften**“

persönlich beteiligt im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO, weil der Beschluss dem zweiten und dritten Bürgermeister, _____ und _____, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Sachdarstellung, Begründung:

Städte können auch ihre weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte). Dies ist bisher für den zweiten und dritten Bürgermeister der Fall.

Damit sind sie befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen, sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Aus Sicht des Standesamtes ist die erneute Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erforderlich. Durch die Bestellung kann das Standesamt wesentlich flexibler auf die Wünsche (Termin, Ort, usw.) der Eheschließenden eingehen.

Beschlussvorschlag:

Der/Die zweite und dritte Bürgermeister/-in, _____ und
_____ wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/259/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld (Art. 45 GO), bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.07.2020.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Burglengenfeld hat sich mit Stadtratsbeschluss Nr. 18 vom 18.06.2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt alle erforderlichen Bestimmungen nach Art. 45 ff GO.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung und ebenso der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der jetzt geltenden Fassung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.07.2020.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/260/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines Geschäftsordnungsausschusses

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Vorbereitung der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates für die Wahlperiode 2020 – 2026 wird durch den Stadtrat ein Geschäftsordnungsausschuss bestellt.

Der Ausschuss hat acht Mitglieder zzgl. des ersten Bürgermeisters, Thomas Gesche.

Folgende Besetzung wird empfohlen:

- 2 x CSU
- 2 x SPD
- 1 x FWL
- 1 x BWG
- 1 x BFB / JU
- 1 x Grüne / Die Linke

Er wird den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und einer neuen Satzung zur Regelung der Fragen des Gemeindeverfassungsrechts erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsordnungsausschuss wird gebildet und mit dem nachstehend aufgeführten Stadtratsmitgliedern besetzt:

Geschäftsordnungsausschuss 2020 - 2026

Partei	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU			
CSU			
SPD			
SPD			
FWL			
BWG			
BFB / JU			
Grüne/ Die Linke			

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/251/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Besetzung der Ausschüsse

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Stadtrat in der Geschäftsordnung (Art. 45 GO);

die Mitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Sätze 1 und 2 GO).

Bis zum Inkrafttreten der neuen GeschO gilt die bisherige weiter. Solange ist diese zu benutzen. Die Parteien werden um Vorschläge gebeten.

Da in der Satzung zur Regelung des Gemeindeverfassungsrechts festgelegt wurde, wie viele Ausschüsse gebildet werden und in der Geschäftsordnung des Stadtrates das Verfahren festgelegt wurde, ergibt sich für die Ausschüsse folgende Besetzung:

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/252/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO)

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt über den Vorschlag, sowie über eventuell weitere Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/253/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung der sechs weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gemäß §5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld besteht gem. § 5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und sechs weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beim Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/254/2020 Datum: 04.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Neubesetzung des Aufsichtsrates

Sachdarstellung, Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld besteht aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und sechs weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/264/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den Verwaltungsrat der "Kommunale Bestattungen gKU"

Sachdarstellung, Begründung:

Der Verwaltungsrat der „Kommunale Bestattungen gKU“ besteht aus dem ersten Bürgermeister, der Kämmerin als beratendes Mitglied und drei weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der „Kommunale Bestattungen gKU“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/261/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Arbeitskreis Städtedreieck"

Sachdarstellung, Begründung:

Der „Arbeitskreis Städtedreieck“ besteht aus dem ersten Bürgermeister, dem Hauptamtsleiter und drei weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für den Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt über Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des „Arbeitskreises Städtedreieck“ sind für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Stadträte bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/262/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

**Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Vils-Naab-
Gruppe**

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld ist Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe.

Dieser Zweckverband übernimmt in interkommunaler Zusammenarbeit die Wasserversorgung im Bereich Vils und Naab, er unterliegt dabei den Regelungen des KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit).

Nach den Bestimmungen des KommZG und der Verbandssatzung umfasst die Verbandsversammlung als Entscheidungsgremium des Zweckverbandes insgesamt 17 Verbandsräte, die entsprechend der jeweiligen Anzahl der versorgten Hausanschlüsse auf die beteiligten Kommunen verteilt sind.

Laut § 6 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe entsendet jedes Verbandsmitglied je volle 40 Hausanschlüsse einen Verbandsrat. Die Anzahl der Hausanschlüsse beträgt im Gemeindegebiet derzeit 360. Deshalb werden für die Wahlperiode 2020 – 2026, 9 Verbandsräte mit jeweils 1 Vertreter benötigt.

Es entsenden:

die Stadt Burglengenfeld	9 Verbandsräte
die Stadt Schwandorf	3 Verbandsräte
der Markt Schmidmühlen	2 Verbandsräte
die Stadt Teublitz	1 Verbandsrat
der Markt Rieden	1 Verbandsrat
der Markt Kallmünz	1 Verbandsrat

Die Stadt Burglengenfeld hat durch Stadtratsbeschluss ihre 9 Verbandsräte mit 1 Stellvertreter zu benennen.

Die Stadt entsendet dabei als Verbandsräte grundsätzlich die jeweiligen Stadträte bzw. Ortssprecher der jeweiligen Umlandgemeinden.

Beschluss:

Für die Stadt Burglengenfeld werden in die Versammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe die nachstehend aufgeführten Personen mit ihren jeweiligen Stellvertretern entsandt:

Verbandsrat	1. Bürgermeister Thomas Gesche	Burglengenfeld
Vertreter	2. Bürgermeister _____	
	3. Bürgermeister _____	

Verbandsrat		Burglengenfeld
Vertreter		

Verbandsrat		Pottenstetten
Vertreter		

Verbandsrat		Lanzenried
Vertreter		

Verbandsrat		Höchensee
Vertreter		

Verbandsrat		See
Vertreter		

Verbandsrat		Pottenstetten
Vertreter		

Verbandsrat		Büchheim
Vertreter		

Verbandsrat		Dietldorf
Vertreter		

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/263/2020 Datum: 07.05.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

Entsendung von Vertretern der Stadt Burglengenfeld in den "Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck, Burglengenfeld - Maxhütte-Haidhof - Teublitz"

Sachdarstellung, Begründung:

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung entsendet die Stadt Burglengenfeld in die Verbandsversammlung drei Stadtratsmitglieder (§ 5, § 6 Abs. 1 der Verbandsatzung).

Außerdem ist nach § 6 Abs. 3 für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burglengenfeld entsendet die nachstehend aufgeführten Stadtratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz.

Für jeden Verbandsrat wird eine Stellvertretung benannt.

Die Vertreter der Stadt Burglengenfeld und ihre Vertreter werden den beiden Partnerkommunen mitgeteilt.

Verbandsräte:	Vertreter:
Stadtrat	Stadtrat
Stadtrat	Stadtrat
Stadtrat	Stadtrat

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	Nummer: AföSuO/027/2020 Datum: 08.05.2020 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten 1. Kommandanten und 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten (3. Kommandant) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
hier: Bestätigung des ersten Kommandanten**

Sachdarstellung, Begründung:

Am 08.05.2020 wurde der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 1. Kommandanten Herrn Christoph Wasser. Aus persönlichen Gründen legte er sein Amt mit Schreiben vom 25.02.2020, mit Wirkung zum 01.03.2020, nieder.

Herr Michael Prehn wurde von den 51 anwesenden wahlberechtigten Aktiven zum 1. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandanten müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird

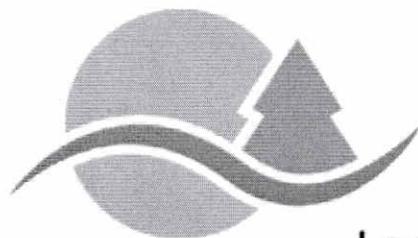
Die genannten Voraussetzungen werden bei der gewählten Person erfüllt bzw. noch erfüllt.

Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 08.05.2020 gewählten 1. Kommandanten Herrn Michael Prehn der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.

FEUERWEHR
Landkreis Schwandorf
Kreisbrandrat



Landratsamt
Schwandorf

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Herrn Wolfgang Weiß
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name: Robert Heinfling
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de

11.05.2020

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

**Neuwahl des 1. Kommandanten und weiteren stellv. Kommandanten der
Feuerwehr Burglengenfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl des 1. Kommandanten, Herrn Michael Prehn, geb. 22.06.1971, Eugen-Roth-Str. 2 in 93133 Burglengenfeld und des weiteren stellvertretenden Kommandanten, Herrn Michael Aschenbrenner, geb. 30.08.1990, Brunnmühlstr. 40 a in 93133 Burglengenfeld, bei der FF Burglengenfeld bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Dienstgebäude:
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Privatadresse:
Falkenauer Str. 36
92421 Schwandorf
Mobiltelefon: 0160/90502753
Email: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de



Ich bitte um Übersendung eines Abdrucks Ihrer Bestätigung, sowie einer Ablichtung der Lehrgangszeugnisse an das Landratsamt Schwandorf.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heinfling', written in a cursive style.

Mit freundlichen Grüßen

Heinfling

Kreisbrandrat

Notwendige Lehrgänge:

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Amt für öffentl. Sicherheit und Ordnung Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt	Nummer: AföSuO/028/2020 Datum: 08.05.2020 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	13.05.2020	öffentlich

Betreff:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten 1. Kommandanten und 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten (3. Kommandant) gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
hier: Bestätigung des dritten Kommandanten**

Sachdarstellung, Begründung:

Am 08.05.2020 wurde erstmalig der 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung gewählt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2020 die Wahl eines 2. Stellvertreters des 1. Kommandanten beschlossen (Beschl.Nr. 1165).

Herr Michael Aschenbrenner wurde von den 51 anwesenden wahlberechtigten Aktiven zum 2. Stellvertreter des 1. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandanten müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird

Die genannten Voraussetzungen werden bei der gewählten Person erfüllt bzw. noch erfüllt.

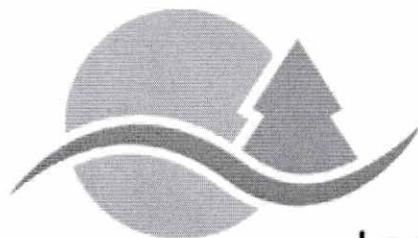
Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im

Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 08.05.2020 gewählten 2. Stellvertreters des 1. Kommandanten Herrn Michael Aschenbrenner der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.

FEUERWEHR
Landkreis Schwandorf
Kreisbrandrat



Landratsamt
Schwandorf

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Herrn Wolfgang Weiß
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name: Robert Heinfling
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de

11.05.2020

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

**Neuwahl des 1. Kommandanten und weiteren stellv. Kommandanten der
Feuerwehr Burglengenfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl des 1. Kommandanten, Herrn Michael Prehn, geb. 22.06.1971, Eugen-Roth-Str. 2 in 93133 Burglengenfeld und des weiteren stellvertretenden Kommandanten, Herrn Michael Aschenbrenner, geb. 30.08.1990, Brunnmühlstr. 40 a in 93133 Burglengenfeld, bei der FF Burglengenfeld bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Dienstgebäude:
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Privatadresse:
Falkenauer Str. 36
92421 Schwandorf
Mobiltelefon: 0160/90502753
Email: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de



Ich bitte um Übersendung eines Abdrucks Ihrer Bestätigung, sowie einer Ablichtung der Lehrgangszeugnisse an das Landratsamt Schwandorf.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heinfling', written in a cursive style.

Mit freundlichen Grüßen

Heinfling

Kreisbrandrat

Notwendige Lehrgänge:

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr